

TOP 60:

Tätigkeitsbericht 2015 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen

mit

Stellungnahme der Bundesregierung

Drucksache: 36/17

I. Zum Inhalt des Berichtes

Der Tätigkeitsbericht wird von der Bundesnetzagentur für jede Fahrplanperiode nach § 14b Absatz 4 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) erstellt. Er geht an die Bundesregierung, die diesen unverzüglich dem Deutschen Bundestag zuzuleiten hat, wobei sie eine Stellungnahme dazu beifügen kann (aber nicht muss).

Aus dem Bericht der Bundesnetzagentur ist - gerade auch für die Länder - hervorzuheben:

- Zur Wettbewerbsentwicklung im Eisenbahnmarkt:

Am Gesamtumsatz im Eisenbahnmarkt von 19 Milliarden Euro entfielen im Berichtsjahr 19 Prozent auf Wettbewerb der Deutschen Bahn AG. Im Vergleich zu 2014 ist er um ein Prozent gestiegen. Die Steigerung konnte im Güterverkehr erzielt werden, im Bereich des SPNV liegt der Wettbewerberanteil 2015 wie im Vorjahr bei 19 Prozent, im SPNV stagniert er bei unter einem Prozent.

- Zu Infrastrukturnutzungsentgelten (Trassen- und Stationspreise)

Auch im Jahre 2015 war wieder eine Steigerung der Trassen- und Stationspreise zu verzeichnen.

- Rückblick 2016

Für 2016 stand die Umsetzung des Recasts des ersten Eisenbahnpakets an sowie die Weiterentwicklung der europäischen Güterverkehrskorridore (die Seiten 81 bis 84 enthalten eine Zusammenfassung des Berichts)

Der Bericht orientiert sich in kompakter Weise an der Arbeit der Bundesnetzagentur im Bereich "Eisenbahnen" im Jahr 2015. Er bietet detaillierte Informationen und Statistiken über das Marktgeschehen in diesem Sektor.

II. Empfehlung des Verkehrsausschusses

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß § 14b Absatz 4 AEG Kenntnis zu nehmen.